C/2024/7277

4.12.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11779 – OAKTREE / APOLLO)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/7277)

1. Am 26. November 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Oaktree Capital Holdings LLC (USA), kontrolliert von Oaktree Capital Group Holdings GP, LLC (USA) und Brookfield Corporation (Kanada),

— Apollo Group (USA).

Oaktree Capital Holdings LLC wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der Apollo Group erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Oaktree Capital Holdings LLC ist eine weltweit aufgestellte Investmentmanagementgesellschaft, die alternative und nicht traditionelle Anlagen verwaltet und in notleidende Kredite, Hochzinsanleihen, Wandelschuldverschreibungen, vorrangige Darlehen, Unternehmenskontrolle, Immobilien, Aktien auf aufstrebenden Märkten und Mezzanine-Finanzierung investiert.

— Die Apollo Group ist ein Unternehmen, das umfassende Dienstleistungen im Gastgewerbe, hauptsächlich für Kreuzfahrtschiffe, anbietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11779 – OAKTREE / APOLLO

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË